

---

**Physikalisches Praktikum für Studierende der Human- und Zahnmedizin im  
Modellstudiengang „Düsseldorfer Curriculum Medizin“**

**Praktikumsordnung**

**A. Teilnahme**

1. Das Physikalische Praktikum ist gemäß § 17 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Medizin eine fachlich zusammenhängende Pflichtlehrveranstaltung des ersten Studienabschnitts.
2. Das Praktikum findet im 1. Studienabschnitt (Q1) während der ersten vier Semester statt. Die Zulassungsvoraussetzung zur Lehrveranstaltung wird durch die Studien- und Prüfungsordnung für den Modellstudiengang Humanmedizin an der Heinrich-Heine-Universität in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Hierauf wird ausdrücklich Bezug genommen.
3. Die Termine des Praktikums ergeben sich aus den veröffentlichten Stundenplänen der Semester und Themenblöcke und sind verbindlich. Verspätetes Erscheinen zum Praktikumstermin führt zum Ausschluss von diesem Termin. Es besteht kein Anspruch auf Wiederholung dieses Termins.
4. Zu Beginn jedes Praktikumstermins wird die Anwesenheit/Identität durch Ausweiskontrolle kontrolliert und dokumentiert. Es ist ein amtlicher Lichtbildausweis erforderlich. Ohne Identitätsnachweis kann nur unter Vorbehalt am Praktikum teilgenommen werden und es ist hierzu eine Erklärung zu unterschreiben. Die Vorlage des Lichtbildausweises hat innerhalb von 3 Werktagen ab Praktikumstermin im Sekretariat der Physikalischen Grundpraktika zu erfolgen. Die Versuchsanleitung ist mitzubringen und wird dann erst abgezeichnet.
5. Wird ein Praktikumstermin durch Krankheit versäumt und ist dies durch ein ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) belegbar, so werden nach Verfügbarkeit Ersatztermine angeboten. Hierzu ist es nötig, sich zunächst vor dem jeweiligen Praktikumstermin telefonisch bzw. per Email (gpphy@hhu.de) im Sekretariat vom Termin abzumelden. Anschließend ist innerhalb von drei Werktagen ein Attest in Form einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen (ggf. zunächst ebenfalls per Email). Die Frist beginnt mit dem Tag des Praktikumstermins. Nach der Rückkehr an die Uni muss die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Original schnellstmöglich im Sekretariat vorgelegt werden.
6. Wird ein Praktikumstermin aus anderen Gründen als Krankheit versäumt und die Wichtigkeit dieses Verhinderungsgrundes dem Praktikumsleiter nachgewiesen, kann u.U. ein Ersatztermin gewährt werden. Hierzu ist das persönliche Erscheinen mit der Darlegung des Verhinderungsgrundes und die Vorlage von geeigneten schriftlichen Nachweisen zwingend erforderlich. Der Praktikumsleiter trifft dann eine Einzelfallentscheidung. Stehen im laufenden Semester noch Termine zur Verfügung und gewährt der Praktikumsleiter einen Ersatztermin, so wird dieser mit der/dem Studierenden individuell abgesprochen. Wird der dann angebotene Termin versäumt, so wird kein weiterer Ersatztermin angeboten.

**B. Allgemeines**

1. Die Einrichtungen und Geräte des Praktikums sind sachgerecht zu behandeln. Für grob fahrlässig verursachte Schäden haftet der/die Praktikumssteilnehmer/in. Schäden und Mängel an den Apparaturen sind sofort zu melden.
2. In den Praktikumsräumen ist das Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet, Handys sind auszuschalten.
3. Nach Beendigung der Versuche ist jede/r Praktikumssteilnehmer/in verpflichtet seinen Versuchsplatz aufzuräumen!
4. Grobe Verstöße gegen die Praktikumsordnung können zum Ausschluss vom Praktikum führen.

5. In Ilias steht jede Versuchsanleitung als Leseexemplar zur Verfügung. Dieses dient der Vorbereitung auf den jeweiligen Versuchstermin, sowohl in inhaltlicher Hinsicht aber auch zur sprachlichen Vorbereitung, falls hier Defizite vorliegen. Kapitel 1 "Medizinischer Bezug und Ziel des Versuchs" werden als bekannt vorausgesetzt.
6. Zur Durchführung des Versuchs wird jedem/r Praktikumsteilnehmer/in eine Versuchsanleitung ausgehändigt.

### **C. Versuchsdurchführung**

1. Die zu Beginn des Praktikumstermins ausgehändigte Versuchsanleitung enthält alle für die Durchführung und Nachbereitung des Versuchs notwendigen Inhalte.
2. Während der Versuchsdurchführung ist das zweite Kapitel der jeweiligen Versuchsanleitung eigenständig durcharbeiten und vollständig auszufüllen. Diagramme sind auf Millimeterpapier anzufertigen und mit Namen versehen in einem DIN A4-Heft abzuheften.
3. Zu jedem Praktikumstag sind die zur Auswertung benötigten Hilfsmittel wie Taschenrechner, Zeichengeräte und Millimeterpapier mitzubringen.
4. Bei der Durchführung der Versuche aus dem Bereich der Elektrizitätslehre darf die Verbindung mit der Spannungsquelle erst dann hergestellt werden, wenn der Assistent die Schaltung kontrolliert hat. Wird die Schaltung eigenmächtig in Betrieb genommen, haftet der/die Praktikumsteilnehmer/in für auftretende Schäden.
5. Bei Versuchen, die den Umgang mit Chemikalien erfordern, sind die in den jeweiligen Räumen ausliegenden Betriebsanweisungen zur Gefahrenstoffverordnung zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten!

### **D. Testat**

Auf der Versuchsanleitung wird durch Unterschrift des Assistenten die vollständige und eigenständige Bearbeitung des jeweiligen Versuchs und somit die erfolgreiche Teilnahme am Praktikumstermin testiert. Für einen eventuellen späteren Nachweis ist die Versuchsanleitung aufzubewahren.

gez.: Lehmann

---

#### Kontakt

Praktikumsleitung:  
PD Dr. Götz Lehmann  
25.33.01.62  
Sprechstunde nach Vereinbarung  
goetz.lehmann@hhu.de

Sekretariat:  
Elke Nöhles  
25.33.01.64  
Öffnungszeiten: 9:00-14:00 Uhr  
gpphy@hhu.de

**Anfragen ausschließlich über Uni-Mail-Account!**